

Noch einmal die wichtigsten Internet-Adressen:

- Registrierung, Bezug Ihrer Betreibernummer
- Musterverträge
- Mustererklärungen:

www.eutilities.at

- Datenübertragung
- Datensicherheit
- Anmeldung
- Verrechnung:

www.eda-portal.at

Wie funktioniert die Datenübertragung und wo können sich Betreiber anmelden?

Für die Abwicklung des Datenaustausches stehen drei Möglichkeiten zur Verfügung:

- Direkter Anschluss an den EDA-Messenger mit Prozessumsetzung in der eigenen IT-Landschaft
- EDA-Messenger und / oder Prozessumsetzung durch einen IT-Dienstleister
- EDA-Portal: Für Betreiber von gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen wurde ein eigenes Anwenderportal, das EDA-Portal, eingerichtet, das Daten nicht nur sicher überträgt, sondern auch alle Informationen zur Datenübertragung und -sicherheit sowie umfassende Serviceleistungen bietet. Über das EDA-Portal können bis zu 100 Zählpunkte (Teilnehmer) kostenfrei genutzt werden.

Auf dem EDA-Portal sind die Daten zur Gesamterzeugung der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage, den gemessenen Verbrauch je Teilnehmer sowie die Eigendeckung je Teilnehmer einsehbar. Dies ermöglicht die transparente Abrechnung des Betreibers mit den einzelnen Teilnehmern.

Und wie geht es weiter?

Sie haben schon eine gemeinschaftliche Erzeugungsanlage errichtet und möchten nun die weiteren Schritte setzen?

Schritt 1:

Registrieren Sie sich unter www.eutilities.at (Anmeldung für Marktpartner) in der Datenbank und erhalten eine gültige Betreibernummer. Diese gilt als Schlüssel für den gesamten weiteren Datenaustausch.

Schritt 2:

Nehmen Sie bitte Kontakt mit Ihrem Netzbetreiber zum Abschluss der benötigten Verträge auf. Zu Ihrer Vorabinformation wurde das Umsetzungskonzept und die Musterverträge auf www.eutilities.at/mustervertraege.html unter „Umsetzung § 16a ElWOG – gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen“ abgelegt.

Schritt 3 (wenn der Datenaustausch über das EDA-Portal genutzt wird):

Registrieren Sie sich unter www.eda-portal.at (Zählpunkt des Teilnehmers, Namensfeld des Teilnehmers, Zählpunkt der Einspeisung, Art der Aufteilung der Überschussenergie, Teilnahmemodell – statisch/dynamisch, Nachweisdokumente).

Nachträgliche Änderungen sind über das EDA-Portal jederzeit problemlos durchzuführen. Außerdem können Sie sich laufend über den aktuellen Stand Ihrer Stromerzeugung und des Verbrauchs Ihrer Anlage informieren.

Gemeinsam Strom erzeugen und korrekt abrechnen

Willkommen in der modernen, umweltfreundlichen Welt der gemeinschaftlichen Stromerzeugung!



Wir freuen uns, dass Sie sich für den Betrieb einer gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage entschieden haben. Hier finden Sie alles, was Sie als Betreiber oder Teilnehmer dazu wissen müssen.

Mehr Information:

www.eda-portal.at und www.eutilities.at

Impressum:

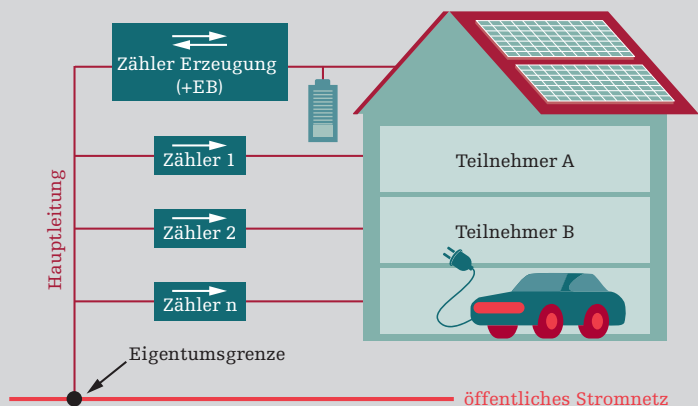
ARGE EDA, Österreichs E-Wirtschaft
Brahmsplatz 3
1040 Wien

Gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen

eignen sich hervorragend für die dezentrale Stromerzeugung in kleineren und größeren Wohnbau- und Mietergemeinschaften aller Art. Sie liefern den selbst erzeugten Strom – meist aus Photovoltaik-Anlagen – zusätzlich zur Versorgung über das öffentliche Stromnetz. Sie sind umweltfreundlich, modern – und man kann mit ihnen sogar Geld sparen, weil für die selbst erzeugte Energie keine weiteren Kosten und Gebühren anfallen.

Die Grundlage dafür ist im Elektrizitätswirtschafts- und Organisationsgesetz (ElWOG) festgeschrieben.

Schematische Darstellung gemeinschaftliche Erzeugungsanlage



Wie wird der Strom aufgeteilt?

Es gibt zwei Möglichkeiten, wie der Strom aus einer gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage aufgeteilt wird: über das „statische Modell“ und über das „dynamische Modell“. Der Betreiber kann gemeinsam mit den Teilnehmern über die Wahl des Modells frei entscheiden.

Beim dynamischen Modell erfolgt die Aufteilung nach dem tatsächlichen Verbrauchsverhalten: Jedem Teilnehmer wird genau der Anteil an Energie aus der Erzeugungsanlage zugeordnet, der seinem Anteil am Gesamtverbrauch aller Teilnehmer entspricht. Übersteigt dieser momentane Gesamtbedarf die Kapazität der Anlage, wird Strom aus dem öffentlichen Netz zugeliefert. Erzeugt die Anlage mehr Strom als ihre Teilnehmer gerade benötigen, wird dieser Überschuss ins öffentliche Netz eingespeist.

Da jederzeit messtechnisch erfasst wird, wie viel Strom jeder Nutzer je Viertelstunde verbraucht, kann punktgenau geliefert und auch abgerechnet werden.

Beim statischen Modell wird ein fixer Zuteilungsschlüssel in Prozent festgelegt.

Die Teilnehmer vereinbaren mit dem Betreiber, welchen rechnerischen Anteil der erzeugten Energie jeder erhält. Verbraucht ein Nutzer einmal weniger Strom, bleibt der Rest in der Anlage und kann ins öffentliche Netz eingespeist werden.

Ergeben sich daraus Einnahmen, ist es Sache der Vereinbarung zwischen dem Betreiber und den Teilnehmern, wie diese untereinander aufgeteilt werden. Benötigt ein Nutzer mehr Strom als sein fix vereinbarter Anteil ihm zusichert, kommt dieser Strom aus dem öffentlichen Netz und wird dem jeweiligen Nutzer vom Netzbetreiber und vom Energielieferanten verrechnet.

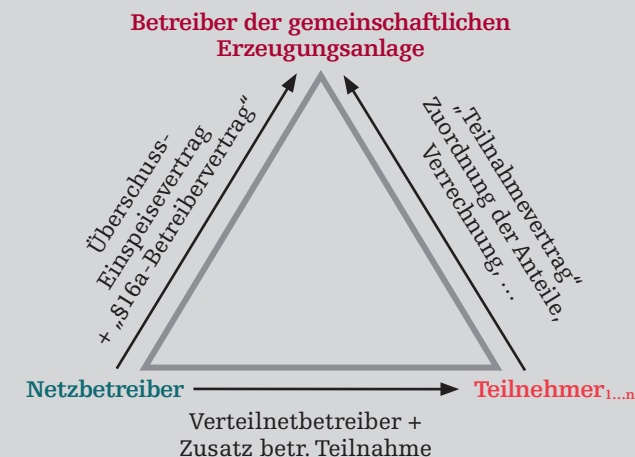
Wie wird die Stromabnahme verrechnet?

Der Betreiber verrechnet den in das Netz gelieferten, überschüssigen Strom der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage an den jeweiligen Lieferanten.

Wie die Einnahmen aus diesen Überschüssen zwischen dem Betreiber und den Teilnehmern aufgeteilt werden, können diese untereinander frei vereinbaren. Auch wie die Kosten der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage geteilt werden, ist von den Teilnehmern und dem Betreiber untereinander festzulegen.

Zusätzlicher Strom, den einzelne Teilnehmer aus dem öffentlichen Netz beziehen, wird weiterhin vom Energielieferanten und vom Netzbetreiber gemäß den jeweils geltenden Tarifen direkt an die Nutzer verrechnet. Basis für alle Verrechnungen sind jeweils die Daten, die von den Smart Metern oder dem Lastprofilzähler (LPZ) viertelstündlich geliefert werden.

Vereinbarungsmodell



Was brauchen die Teilnehmer und Betreiber?

Für jeden einzelnen Teilnehmer, also jeden Zählpunkt, muss ein Netznutzungsvertrag aktiv sein. Seinen Energielieferanten für den Strombedarf, der nicht aus der Anlage gedeckt wird, kann jeder Teilnehmer auch weiterhin frei wählen. Ist die gemeinschaftliche Erzeugungsanlage einmal installiert, gilt es noch folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

Zunächst vereinbart der Betreiber mit den Teilnehmern vertraglich, zu welchen Konditionen und nach welchem Modell – statisch oder dynamisch – der von der Anlage erzeugte Strom bezogen wird und wie die Verrechnung erfolgt.

Darüber hinaus schließt jeder Teilnehmer mit dem öffentlichen Netzbetreiber eine Zusatzvereinbarung zum Netznutzungsvertrag ab, die regelt, zu welchen Konditionen Strom aus dem öffentlichen Netz bezogen werden kann. Voraussetzung ist, dass alle Teilnehmer über einen Smart Meter oder LPZ verfügen und einer Auslesung und Übertragung der viertelstündlichen Verbrauchswerte zustimmen.

Und schließlich schließt der Betreiber seinerseits mit dem öffentlichen Netzbetreiber ebenfalls einen Vertrag, über den festgelegt wird, zu welchen Konditionen der von der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage erzeugte Strom in das öffentliche Netz geliefert wird. Netzkunde am Zählpunkt der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage ist dabei der Betreiber.

Das klingt zwar alles kompliziert, ist es aber nicht. Es gibt für alle Vereinbarungen und Zustimmungserklärungen von Spezialisten ausgearbeitete Musterverträge – diese sind im Internet unter www.ebutilities.at abrufbar.